

TOP 7: Baustellendepot an der K 24 (Sachstand)

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des bisherigen Sachverhaltes, der sich nach dem Gespräch von Vertretern der Gemeinde und des Amtes Probstei vom 24.01.2018 mit Vertretern der AKN sowie der bauausführenden Firma Willke nicht grundlegend geändert hat, wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinde ist durch die AKN der angedachte Zeitraum der Nutzung des Platzes als Baulagerplatz an der K 24/Lindenstraße schriftlich mitzuteilen.
2. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einer Nutzung über den Zeitraum der Bautätigkeit für den Abschnitt 1 – Oppendorf-Trensahl, die bis April 2018 geplant ist, nicht zu zustimmen (siehe Begründung des Beschlusses)
3. Durch das Amt Probstei ist zu prüfen, ob für die Nutzung des Platzes sowie für die Lagerung des kontaminierten Aushubbodens und der Baumaterialien eine Genehmigung erforderlich ist.
Ein gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung der Anlage wurde bisher nicht erteilt.
4. Das Baustellendepot befindet sich in einem „Allgemeinen Wohngebiet“ Hier ist zu prüfen, ob die Grenzwerte nach der 26. BImSchV von 54/ 49 dB (A) eingehalten werden.
Weiterhin ist zu prüfen, ob nicht bereits Schäden an der umliegenden Bebauung durch die Nutzung des Platzes aufgetreten sind.

Begründung:

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist durch die AKN eine Nutzung des Platzes an der K24/Lindenstraße während der gesamten Bautätigkeit zur Reaktivierung der BBahnstrecke Kiel-Schönberg für die Streckenabschnitte von Oppendorf bis zum Schönberger Strand für den Zeitraum von Oktober 2017 bis zum Juli 2020 vorgesehen.

Ein gemeindliches Einverständnis für die Errichtung und Nutzung des Platzes wurde durch die Gemeinde Probsteierhagen nicht erteilt.

Durch die Nutzung und Errichtung des Platzes, der in einem „Allgemeinen Wohngebiet“ liegt, sowie eine Nutzung für die Gesamtstrecke bis zum Schönberger Strand ist mit erheblichen Einschränkungen sowie Gefährdungen in der engen Ortsdurchfahrt im Verlauf der L 50 (Alte Dorfstraße) in der Ortslage Probsteierhagen zu rechnen. Dies wird durch die Gemeinde Probsteierhagen im Interesse der Anwohner nicht hingenommen

Eine Nutzung für die weiteren Bauabschnitte ist deshalb durch die Gemeindevertretung abzulehnen

Im Gespräch am 24.01.2018 wurde durch die Vertreter der Gemeinde diese Ablehnung auch den teilnehmenden Vertretern der AKN, Herrn Jens Baum (Bauaufsicht AKN) und Herrn Kay Sötje (Bauaussicht AKN), mitgeteilt.

Von den Vertretern der AKN wurde dazu erwidert, dass der Baustellenplatz nicht für die gesamte Zeit der Bautätigkeit bis zum Juli 2020 genutzt werden soll. Ein konkreter Nutzungszeitraum wurde jedoch auf Nachfrage nicht genannt.

Da die Gemeinde lediglich eine Nutzung für die Bautätigkeit des Streckenabschnittes Oppendorf-Trensahl akzeptiert, wurde zur Klärung und Überprüfung des Sachverhaltes der vorstehende Beschluss gefasst.

Stimmenanzahl:

Ja-Stimmen:

4

Nein-Stimmen:

2

Enthaltungen:

1

Befangen:

0